Anerkennung und Qualitätssicherung von niedrig schwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten

Aufgabenverlagerung auf den Kreis Unna

Stand: August 2016

Anlass der Aufgabenverlagerung

- Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes I: Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ durch Erweiterung und Flexibilisierung der häuslichen Pflege

- Ausweitung der Zielgruppe für niedrig schwellige Betreuungs-angebote und Einführung niedrig schwelliger Entlastungsangebote

- Aufgabenverlagerung von der BR Düsseldorf auf die Kreise und kreisfreien Städte

- weitere Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege

Aufgaben des Kreises Unna rund um das Thema Pflege

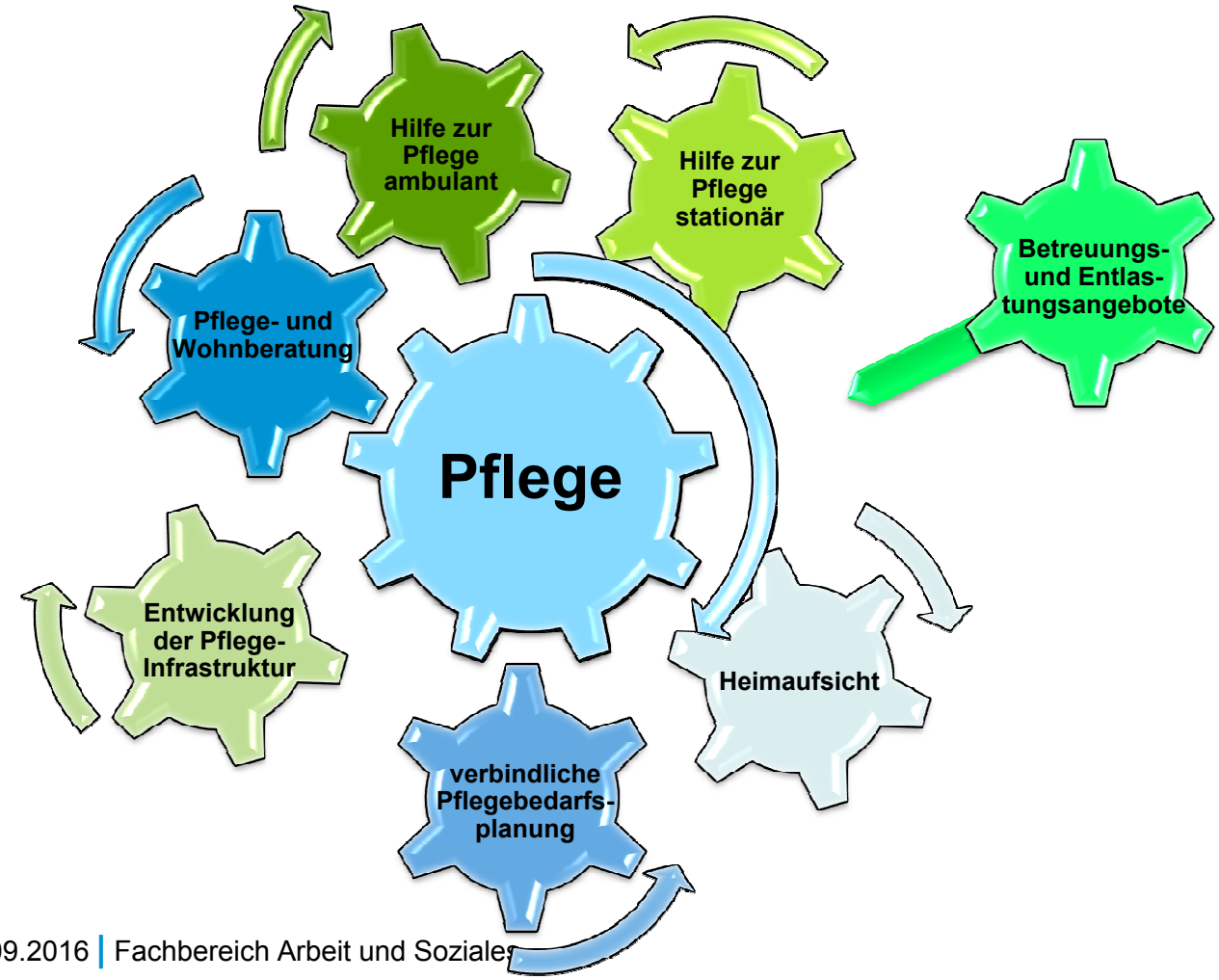

Die Wichtigsten Änderungen und Neuerungen

- **Erweiterung der Zielgruppe**
  - auch Personen, die einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, der nicht das Ausmaß der Pflegestufe I erreicht
- **Einführung niedrig schwelliger Entlastungsangebote**
  - hauswirtschaftliche Unterstützung
  - Alltagsbegleitung und
  - Pflegebegleitung
- **weitergehende Fachkraft- und Qualifizierungsanforderungen**
  - Einsatz von Fachkräften/Begleitung bei Nicht-Fachkräften/Kooperation bei Einzelkräften/erweiterte Qualifikation
- **unmittelbares Beschäftigungsverhältnis bei Einzelkräften**
  - Legale Alternative zur „Grauzone“
  - Betreuung, Aufsicht und Vermittlung durch eine Koordinierungsstelle

Umfang der Hilfsangebote

	Hilfsangebote
in NRW	2.170
aus NRW	2.162
durchschnittlich in Kreisen	44
durchschnittlich in kreisfreien Städten	36
Kreis Unna	45
Anteil in % in NRW	2,1%
Rang in NRW	18. Stelle

Finanzielle und personelle Folgen für den Kreis Unna

- Aufgabenverlagerung vom Land NRW auf die Kommunen nur dann, wenn Kostenneutralität gegeben

- Bagatellschwelle des KonnexAG wird deutlich unterschritten!
- Land räumt den Kommunen die Möglichkeit der Gebührenerhebung ein, um die Refinanzierung der neuen Aufgabe sicherzustellen
- Kostenfolgeabschätzung des Landes kommt zu dem Ergebnis, dass im ersten Jahr der Umstellung Aufwand für eine 0,45 Stelle entsteht (ohne Aufwand für Gebührenerhebung)